Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. und Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 135. Donnerstag den 15. Mai 1890. 84. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Wegen beabsichtigter Bebauung der der Leipziger Immobiliengesellschaft gehörigen, in der Stadtflur Leipzig zwischen der Eutritzscher Straße, der Hallischen Chaussee, der Flurgrenze mit Eutritzsch und der Thüringer Eisenbahn gelegenen Parcellen Nr. 2699 und Nr. 2701 des Flurbuchs für die Stadt Leipzig ist mit unserer Genehmigung und unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten ein **Bebauungsplan** $\frac{5706}{5082}$ aufgestellt worden, welcher unter der Nr. $\frac{5715}{5095}$ nebst der dazu gehörigen Tectur in unserem Bauamte (Tiefbauverwaltung, Rathhaus II. Stock, Zimmer Nr. 14) **vier Wochen** lang zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Indem wir dies hierdurch auf Grund §. 22 des Regulativs vom 15. November 1867, die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen betr., zur allgemeinen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß etwaige Widersprüche gegen jenen Plan nebst Tectur innerhalb obiger vierwöchentlicher Frist, **vom Erscheinen dieser Bekanntmachung** in den Leipziger Nachrichten und dem Stadt- und Dorfanzeiger an gerechnet, schriftlich bei uns anzubringen sind, nach Ablauf dieser Frist eingebrachte Widersprüche aber als verspätet zu betrachten sind und demgemäß keine Berücksichtigung finden können.

Leipzig, den 7. Mai 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
1b $\frac{2365}{661}$ Dr. Georgi. Wilisch, Ass.

Bekanntmachung.

Das städtische Freibad am Kopfwehr wird am 15. d. M. eröffnet. Die Beaufsichtigung desselben ist auch in diesem Jahre Herrn Fischermeister Karl Wilhelm Meißner hier übertragen worden.

Für die Benutzung des Freibades gelten die unter ⊙ nachstehenden Vorschriften.

Leipzig, am 1. Mai 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
I. 1889. Dr. Georgi. Krumbiegel.

⊙

1) Die Anstalt kann in der Zeit von Morgens 5 bis Nachmittags 1½ Uhr und von Nachmittags 3½ Uhr bis zum Dunkelwerden unentgeltlich benutzt werden.
2) Die tägliche Schlußzeit wird durch zwei Zeichen mit der Glocke angegeben.
3) Nach dem ersten Zeichen wird Niemand mehr eingelassen, nach dem zweiten haben die Badenden sich sofort aus den Bassins und sodann mit möglichster Beschleunigung aus der Anstalt zu entfernen.
4) Erwachsene werden in das Bad nur gelassen, wenn sie mit Badehosen versehen sind.
5) Die Perrons, Brücken, Aus- und Ankleidestellen, Bassins und sonstigen Räumlichkeiten der Anstalten dürfen in keiner Weise verunreinigt werden.
6) Niemand darf den Anderen bespritzen, untertauchen oder sonst belästigen.
7) Alles unnöthige Schreien, Lärmen und Herumlaufen in der Anstalt ist untersagt.
8) Abwaschungen mit Seife dürfen nur an dem dazu bestimmten Orte vorgenommen werden.
9) Das Ein- und Aussteigen darf nur auf den Treppen geschehen.
10) Die jedesmalige Benutzung der Anstalt ist auf die Dauer einer Stunde beschränkt.
11) Das Mitbringen von Hunden in die Anstalt ist verboten.
12) Das Betreten der Rasendoschungen, das Ueberspringen der Barrièren und das Baden in den Zu- und Abflußgräben ist nicht gestattet.
13) Jeder Besucher der Anstalt hat dem Aufseher auf dessen Verlangen seinen Namen und Stand, sowie seine Wohnung zu nennen.
14) Den Anordnungen des Aufsehers ist unweigerlich Folge zu leisten.
15) Widersetzlichkeiten gegen denselben oder Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe oder Haft, oder auch mit dem Verbote fernerer Benutzung der Anstalt geahndet.

Pfingstmaien-Verkauf.

Auf Burgauer Forstrevier können
ca. **2 Tausend Stück 3—4 Meter hohe Birken,**
à Hundert zu 25 ₰,
abgegeben werden. Käufer wollen sich an die Forstverwaltung zu Forsthaus Burgau bei Leutzsch wenden.

Leipzig, am 5. Mai 1890.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Freitag, den 16. Mai 1890,
Nachmittags von 3 Uhr
an soll auf dem an der **Scharnhorststraße,** zwischen der Koch- und Kaiser Wilhelmstraße gelegenen **Freygang**'schen Bauplatze

eine Baubude, bestehend aus ca. 150 Stück Brettern und ca. 400 Stück Mauersteinen, sowie ein Bretter-Abort

an den Meistbietenden gegen **sofortige baare Bezahlung** öffentlich versteigert werden.

Leipzig, den 12. Mai 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Id 5775. Dr. Georgi. Hübschmann.

Bau-Areal,

in nächster Nähe des **Bahnhofs** und der **Harthwaldung** schön gelegen, hat billig zu verkaufen **der Stadtrath zu Zwenkau.**

Brauerei-Verkauf.

Am 24. Juni d. J. Vormittags 11 Uhr soll im **Funkhänel'schen Gasthofe zu Rötzlitz** das Meynoch'sche Brauereigrundstück, Fol. 2 des Grundbuchs für Hohndorf, mit Schneidemühle und dazu gehörigen Federn, Teichen und Teichen, sowie mit den zum Betriebe der Brauerei gehörigen Anlagen und Geräthschaften, nach Ausweis des Flurbuchs 4 Acker 249 □R. umfassend, und ferner das 1 Acker 190 □R. umfassende Feldgrundstück, Fol. 123 des Grundbuchs für Rötzlitz, von welchen das erstere einschließlich der zum Betriebe der Brauerei gehörigen Anlagen und Geräthschaften auf 48,872 ₰ 60 ₰ und das letztere auf 1660 ₰ gewürdert worden ist, versteigert werden.

Königl. Amtsgericht Lichtenstein,
am 10. Mai 1890.
Geyler.

Bekanntmachung,
städtische Einkommensteuer betreffend.

Der **erste** Termin der städtischen Einkommensteuer ist
am 15. Mai dieses Jahres
mit dem sechsfachen Betrage des einfachen Steuersatzes fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerbeträge bis spätestens **3 Wochen** nach dem Fälligkeitstage bei Vermeidung der nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen eintretenden gesetzlichen Maßnahmen zu bezahlen.

Die **Zahlstellen** sind:
für **Alt-Leipzig** im Stadthause, Obstmarkt Nr. 3, Erdgeschoß;
für **Leipzig-Reudnitz, Leipzig-Anger-Crottendorf, Leipzig-Thonberg** und **Leipzig-Neureudnitz** im **Rathhause** zu **Leipzig-Reudnitz;**
für **Leipzig-Neustadt, Leipzig-Neuschönefeld, Leipzig-Volkmarsdorf** und **Leipzig-Sellerhausen** im **Rathhause** zu **Leipzig-Volkmarsdorf;**
für **Leipzig-Eutritzsch** im dortigen **Rathhause** und
für **Leipzig-Gohlis** im früheren **Gemeindeamte** daselbst.

Hinsichtlich der gleichzeitig in dem Ortstheile **Alt-Leipzig** zur Erhebung gelangenden **persönlichen** Anlagen für die **evangelisch-lutherischen Kirchen** daselbst verweisen wir auf die unterstehende besondere Bekanntmachung.

Leipzig, den 12. Mai 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung,
die persönliche Anlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen im Stadtbezirke Alt-Leipzig betr.

Auf Grund von §. 7 des Regulativs über die Erhebung der Anlagen für die evangelisch-lutherischen Kirchen in Leipzig vom 10. Juli 1879 wird hierdurch bekannt gemacht, daß die zur Deckung des Fehlbetrages in den diesjährigen Haushaltplänen der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden im Stadtbezirk Alt-Leipzig aufzubringenden **persönlichen** Anlagen von allen hier wohnenden und über 14 Jahre alten Mitgliedern der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden, soweit dieselben mit einem Einkommen über 800 ₰ zur **Staatseinkommensteuer** geschätzt sind, mit **Einhundert zwanzig** Procent des aus der Einschätzung zur **Staatseinkommensteuer** sich ergebenden **einfachen städtischen** Steuersatzes zu bezahlen und mit **je Sechzig Procent** zum ersten und zum zweiten **städtischen** Einkommensteuertermine zu entrichten sind.

Die erste Theilzahlung wird demnach
am 15. Mai dieses Jahres
fällig.

Die Beitragspflichtigen werden deshalb hierdurch aufgefordert, ihre Beträge binnen 3 Wochen, von dem Fälligkeitstage ab gerechnet, an unser Stadtsteueramt zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist gegen die Säumigen mit dem Beitreibungsverfahren vorgegangen werden muß.

Diese Bekanntmachung gilt als vorschriftsmäßige Benachrichtigung der Beitragspflichtigen.

Etwaige Reclamationen sind **binnen 3 Wochen,** von dem erstmaligen Abdrucke dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem **Steueramte, Stadthaus, 3. Obergeschoß,** anzubringen.

Insoweit Reclamationen sich gegen die **Höhe** der der Veranlagung zu Grunde liegenden **staatlichen** Einschätzung richten, sind dieselben als unzulässig zurückzuweisen; doch sollen die auf Reclamationen gegen die **Staats**-Einkommensteuer ergangenen Entscheidungen **ohne Weiteres** auch für die Heranziehung zu dieser evangelisch-lutherischen Kirchenanlage Giltigkeit haben.

Leipzig, den 12. Mai 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Koch.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von 40 cm im Lichten weiten Thonrohrschleusen in den auf dem Areale des Schwägrichen'schen Gartens anzulegenden Straßen soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 50 ₰, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift
„Schleusenherstellung in den Straßen auf dem Areale des Schwägrichen'schen Gartens"
versehen ebendaselbst und zwar bis zum 30. Mai 1890, Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 8. Mai 1890.

Des Raths der Stadt Leipzig
1b. 2427. **Straßenbau-Deputation.**

Aerztlicher Bezirksverein Leipzig-Stadt.

Sitzung Montag, den 19. Mai, Abends 6 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.
Tagesordnung:
Verschiedene Wahlen, namentlich zweier Abgeordneten zum diesjähr. Aerztevereinstag. — Standesangelegenheiten. — Krankencassenangelegenheiten.

Dr. Henriel.

Der Reichstag und die Colonialfrage.

Am zweiten Tage der Berathung des Nachtragsetats für Colonialzwecke war die Stimmung im Hause für die Bewilligung der verlangten Summen fast noch günstiger als am ersten, und dazu trugen besonders die Mittheilungen des Majors Liebert bei. Diese Mittheilungen sind in vielen Beziehungen sehr interessant, denn sie beweisen, daß auch Europäer das Klima von Aequatorialafrika sehr gut ertragen können, wenn sie zweckmäßig leben. Steinerne Häuser als Wohnungen und Vermeidung schädlicher Speisen und Getränke — darin scheint das Hauptgeheimniß der Acclimatisirung zu bestehen. Major Liebert hat sich überzeugt, daß die deutschen Besitzungen in Ostafrika äußerst fruchtbar sind und deshalb vorzugsweise zur Anlage von Pflanzungen geeignet sind, daß ferner der Karawanenhandel mit Elfenbein in guter Entwickelung begriffen ist und daß die Deutschen von den Eingeborenen überall, wo diese nicht unter dem Einfluß der Sclavenhandel treibenden Araber sich befinden, mit Achtung und Sympathie begrüßt werden. Es ist doch gewiß als ein großer Erfolg deutschen Colonisationstalentes zu betrachten, daß in den deutschen Küstenstädten Ostafrikas musterhafte Ordnung herrscht und daß z. B. in Bagamoyo und Dar-es-Salaam von dem Schmutz orientalischer Städte nichts zu spüren ist, wie Major Liebert aus eigener Anschauung berichtet. Es ist außerdem die Kriegsführung Wißmann's über jedes Lob erhaben. Er hat aus Sudanesen und Zulus eine Truppe erzogen, die nach Art deutscher Soldaten zu gebrauchen ist. Die Leute sind tapfer, nüchtern und wohldisciplinirt, sie sind stolz darauf, unter deutschem Commando zu stehen und zu kämpfen. Selbst die Gegner müssen ihnen bezeugen, daß sie mit größter Kühnheit angreifen und daß ihren Angriffen nichts zu widerstehen vermag.

Emin's Unternehmen erscheint nach den Aufklärungen, welche Major Liebert gegeben, in einem ganz anderen Lichte als bisher. Emin's Bedeutung liegt nicht auf militairischem Gebiete, denn er ist nach Liebert's Auffassung kein Soldat, sondern ein Gelehrter, und seine Nützlichkeit für die deutschen Interessen beruht auf seiner Geschicklichkeit im Verkehr mit den Eingeborenen, welche er durch Geduld und lange Rücksicht auf ihre Eigenthümlichkeiten für sich zu gewinnen weiß. Emin's Aufgabe besteht darin, die Sicherheit der Karawanenstraßen zu erhöhen und dafür Sorge zu tragen, daß friedliche Kaufleute ihre Waaren und Producte ungefährdet aus dem Innern nach der Küste schaffen können. Wer glauben dem Major Liebert, daß der Zweck der Expedition ein durchaus friedlicher ist, aber es scheint, daß er sich von der Persönlichkeit Emin's doch wohl eine etwas zu einseitige Vorstellung gebildet hat. Emin hat viele siegreiche Kämpfe gegen die Mahdisten bestanden und als Gouverneur der Aequatorialprovinz war er fortwährend Kämpfen ausgesetzt. Er stand an der Spitze eines für die afrikanischen Verhältnisse zahlreichen Heeres und ist von demselben stets als Obergeneral respectirt worden, bis der Verdacht, daß er auf Verrath sinne, einen Theil seiner Officiere von ihm abwendig machte. Solchen Aufgaben, wie er sie zwölf Jahre hindurch gelöst hat, wäre er als einfacher Gelehrter nicht gewachsen gewesen, es muß auch ein Stück Soldat in ihm stecken, was freilich nicht in der Form zu Tage zu treten scheint, wie das ein preußischer Major für unerläßlich hält. Die militairische Seite von Emin's Wesen wird erst in der Stunde der Gefahr hervortreten, und die Truppen, welche ihn nach dem Victoria-Nyanza begleiten, sind doch seinem Oberbefehl unterstellt, sonst würde er ja nicht Führer der Expedition sein können. Wenn Stanley die militairischen Fähigkeiten Emin's in Zweifel zieht, so kann man darauf nichts geben, weil er ihm ja gerade wichtige militairische Aufgaben übertragen wollte; sein Urtheil über Emin wurde erst dann so abfällig, als er mit seinen Anerbietungen von ihm zurückgewiesen war. Dr. Peters ist auch vorwiegend Forscher, aber er hat auch auf seiner letzten gefahrvollen Expedition nach dem Victoria-Nyanza, die ihn bis nach Wadelai führen sollte, gezeigt, daß er Gefahren, welche ihm feindliche Stämme bereiten, mit Muth und Thatkraft zu begegnen weiß. In Afrika würde ein Gelehrter, der nicht zugleich bis zu einem gewissen Grade Militair ist, nichts auszurichten vermögen und bald täglich zu Grunde gehen. Emin ist zwar kein Soldat nach unseren Begriffen, und würde bei uns wahrscheinlich nicht im Stande sein, eine Compagnie zu führen, aber wie er sich im Kampfe gegen die Eingeborenen zu verhalten hat, ist ihm trotzdem wohl bekannt, und er hat hinreichende Proben seiner Fähigkeit als Führer im Kampfe gegeben.*

Abgesehen von dem Urtheil, welches Major Liebert über Emin vom militairischen Standpunct aus fällt, erscheinen aber seine Wahrnehmungen die größte Beachtung zu verdienen, die Schlüsse, welche er daraus zieht, sind wohl begründet, und wenn ihm die deutsche Herrschaft in Ostafrika als befestigt erscheint, so hat ihm das der Augenschein gelehrt. Die Erklärungen des Majors Liebert haben im Reichstage den besten Eindruck gemacht und die Freunde der Colonialpolitik in ihren Hoffnungen bestärkt, die Gegner vielleicht von der Grundlosigkeit ihrer Einwendungen überzeugt, wenn auch dadurch nicht bekehrt, weil es sich dabei um grundsätzliche Opposition handelt. Der Charakter dieser Opposition ist am besten daraus zu erkennen, daß die Herren Barth und v. Vollmar die Rede des Herrn v. Bennigsen mit der Ferry's über Tonkin verglichen. Frankreich war in Tonkin mit bedeutenden Streitkräften engagirt und stand vor einem Kriege mit China, dessen Ende und Ausgang nicht abzusehen waren, während Deutschland in Ostafrika nur eine Anzahl Officiere und Unterofficiere unter dem Oberbefehl des Majors Wißmann vereinigt hat. Unsere militairischen Operationen sind von Anfang an erfolgreich gewesen, während die Franzosen in Tonkin stets in Hinterhalte gerathen sind und die allerschlimmsten Niederlagen erlitten haben. Wenn also jemals eine Vergleichung schlecht gewählt war, so war es die zwischen Deutsch-Ostafrika und Tonkin. In Ostafrika eröffnen sich deutscher Thatkraft und deutschem Unternehmungsgeist die günstigsten Aussichten, während Tonkin eine offene Wunde am Leibe Frankreichs darstellt, welche sich wahrscheinlich erst dann schließen wird, wenn Frankreich auf diesen für ihn unfruchtbaren Besitz Verzicht geleistet hat. Wir haben gerade von Frankreich gelernt, wovor wir uns bei Colonial-Unternehmungen zu hüten haben, und haben die Fehler vermieden, welche die Franzosen in Tonkin gemacht haben. Die Franzosen sind dagegen durch Erfahrung nicht klug geworden, denn sie haben auf Madagaskar ähnliche Erfahrungen gemacht und sie jetzt vor Kurzem in Dahomey erneuert. Glücklicherweise sind wir in der Lage, daß die Herren Barth und v. Vollmar nicht über die Abstimmung der Mehrheit in der ostafrikanischen Angelegenheit zu entscheiden haben. Die Vorlage befindet sich jetzt in den Händen der Budgetcommission und wird dort binnen Kurzem für die zweite Lesung vorbereitet sein. Conservative, Nationalliberale und Centrum sind über die Bewilligung der verlangten Summe einverstanden, also kümmern uns die Reden der Bamberger, Barth und Vollmar nicht, die Mehrheit ist für die Vorlage schon heute als gesichert zu betrachten. *

Leipzig, 15. Mai.

* Ueber die Aeußerungen, die Se. Majestät beim Empfange des Reichstags-Präsidiums im Hinblicke auf die Militairvorlage gethan hat, bringt die „Kölnische Volkszeitung" eine Lesart, die von der der fortschrittlichen Blätter, namentlich der „Freisinnigen Zeitung", wesentlich abweicht. Sie schreibt:

Es bestätigt sich, daß der Kaiser beim Empfang des Reichstags-Präsidiums auch auf die Kritik zu sprechen kam, welche die Heeresvorlage in der freisinnigen Presse gefunden habe. Unter directer Wendung an den zweiten Vice-Präsidenten, den Abg. Baumbach (nicht „zu den drei Präsidenten gewendet"), hat der Kaiser diesen, daß er und seine Freunde darauf hinwirken möchten, daß nicht Artikel in der freisinnigen Presse erschienen, welche die Militairvorlage von vornherein als Unsinn und auf falschen Zahlen beruhend darstellten. Dieselbe sei seit einem Jahre auf das Sorgfältigste vorbereitet worden ꝛc. Die „Freisinnige Zeitung" des Abg. Richter bringt die Version der Worte des Kaisers: Die Vorlage sei „jahrelang" vorbereitet worden. Diese Version hat bereits zu der Unterstellung Anlaß gegeben, daß durch dieselbe die Ungenauigkeit früherer Aeußerungen des Kriegsministers dargethan werden, welche die Nothwendigkeit weiterer Erhöhungen der Friedenspräsenzstärke als nicht in Aussicht stehend bezeichneten. Zu dieser Unterstellung ist auf Grund einer genauen Wiedergabe der Worte des Kaisers kein Anlaß. Weiter äußerte der Kaiser, die Vorlage habe der Begutachtung aller deutschen Militair-Bevollmächtigten und sonstiger Autoritäten unterlegen. Mehrere dieser Gutachter seien noch zum besonderen Bericht nach Berlin beschieden worden. Jeder Mann sei berechnet, jeder Groschen erwogen worden. Da sei es doch schmerzlich, wenn von vornherein und ehe die Reichsregierung Gelegenheit gehabt, sich ausführlich zu äußern, in der freisinnigen Presse so unbillig über die Vorlage abgesprochen werde.

Die „Kölnische Volkszeitung" begleitet ihre Angabe mit folgendem pikanten Commentar:

Die „Freisinnige Zeitung" hat darauf hingewiesen, daß der „Reichsanzeiger" bereits vor Einbringung der Vorlage einen Artikel zu Gunsten der Vorlage gebracht habe. Der Hauptunterschied der verschiedenen Darstellungen liegt natürlich in dem Umstande, daß der Kaiser nach der anderen seine Kritik direct und ausschließlich an den freisinnigen Abgeordneten Baumbach, den zweiten Vice-Präsidenten, richtete, während es anderswo hieß, er habe zu dem gesammten Präsidium gesprochen und diesem nahe gelegt, „die weitere Kritik der Vorlage in der Presse zu verhindern". Daß ein solches Ersuchen in hohem Grade befremden mußte, ist klar, sehen da das Reichstags-Präsidium gar nicht in der Lage ist, auf die Presse einzuwirken. Bestätigt sich unsere Darstellung, so bekommt der betreffende Satz ein ganz anderes Gesicht.

* Nach Nachrichten der „Weser-Zeitung" aus Friedrichsruh wird der Kaiser dort zum Besuch erwartet.

* Zu den Bundesfürsten, die ihr Interesse der Errichtung des Nationaldenkmals für den Fürsten Bismarck zugesagt haben, sind nun der Großherzog von Hessen und die Fürsten von Lippe-Detmold und Lippe-Schaumburg getreten.

* Bei dem Festmahl der nationalliberalen Fractionen in Wannsee wurde, wie bereits gemeldet, ein Begrüßungstelegramm an den Fürsten Bismarck gesandt. Noch gegen Ende des Mahles traf ein Antworttelegramm des Fürsten ein, das folgenden Wortlaut hat: „Ew. Hochwohlgeboren und den nationalliberalen Fractionen danke ich herzlich für ihren nationalliberalen Gruß. v. Bismarck."

* Wie die „National-Zeitung" meldet, ist Geheimer Rath Oechelhäuser erkrankt und dadurch von den Sitzungen des Reichstages ferngehalten.

* Die auf dem Orientalischen Seminar vorgebildeten jungen Gelehrten und Kaufleute werden immer mehr „gesuchte Leute". Erst dieser Tage sind wieder vier derselben in den praktischen Dienst getreten. Ein junger Jurist, Dr. Thiel, ein Neffe des bekannten Geheimraths aus dem landwirthschaftlichen Ministerium, ist nach Tokio abgegangen, wo er der deutschen Gesandtschaft beigegeben ist, zwei junge Kaufleute, Stipendiaten von Handelskammern, Herr Schuller aus Bremen und Herr Cangler aus Thüringen, sind für den Zolldienst der Ostafrikanischen Gesellschaft gewonnen worden und ein dritter Kaufmann, Herr Rost aus Hamburg, ist von einem großen Hamburger Haus engagirt worden, welches in Afrika Elfenbeingeschäfte macht. Nach Klärung der ostafrikanischen Verhältnisse dürfte die Nachfrage nach jungen „Orientalisten" noch viel stärker werden.

* Ueber die in den staatlichen Bergwerken Preußens bevorstehenden Verbesserungen meldet die „Kölnische Zeitung":

Wir können auf Grund zuverlässigster Feststellungen versichern, daß in maßgebenden Regierungskreisen die Verwirklichung des vom Kaiser erlassenen Befehls, aus den Staatsbergwerken Musteranstalten zu machen, mit vollem Eifer angestrebt wird. Die Verwirklichung läßt sich selbstverständlich nicht von heute auf morgen ausführen. Die mannigfaltigen thatsächlichen Verhältnisse wollen berücksichtigt sein, und blinder Uebereifer könnte nur schaden. Auch ist zu erwägen, daß ein neuer Minister seit dem 1. April an die Spitze der Bergverwaltung getreten ist und ihm vor Allem die Fertigstellung der allgemeinen Arbeiterschutzgesetzgebung obgelegen hat. Aber das hat nicht verhindert, daß auch die Reform der Berggesetzgebung und die Besserung der Bergarbeiterverhältnisse gleichzeitig in Angriff genommen worden ist. Schon heute steht fest, daß nicht nur sämmtliche Steiger, sondern überhaupt alle Werksbeamte im weiteren Sinne des Wortes, auch die niedrigsten, auf den Staatsbergwerken aus ihrem bisherigen Lohnverhältniß heraustreten und sämmtlich zu Staatsbeamten ernannt werden sollen. Die Ausführung dieses im Grundsatze feststehenden Beschlusses ist selbstverständlich erst bei Feststellung des nächstjährigen Etats möglich, wird aber in diesem zweifellos durchgeführt werden. Auch wegen der weiteren Ueberführung der Alters- und Unfallversicherung auf die Knappschaftsvereine sind zur Zeit die Berathungen bereits ziemlich weit fortgeschritten. In der nächsten Zeit wird zur Berathung dieser Frage eine Commission hierselbst zusammentreten, zu der hervorragende Vertreter der Knappschaftsvereine und höhere Bergbeamte eingeladen worden sind.

* Wie das „Leobschützer Tageblatt" erfährt, wird die Vermessung der preußisch-österreichischen Landesgrenze durch den preußischen Kataster-Assistenten von Coubière aus Oppeln und den österreichischen Obergeometer Priboda aus Troppau im laufenden Frühjahre fortgesetzt werden. Der Regierungspräsident in Oppeln fordert sämmtliche ihm unterstellten Behörden und Beamten wiederholt auf, den Vermessungsbeamten bei Ausführung ihres Auftrages in jeder Hinsicht hilfreich zur Seite zu stehen und deren Requisition ungesäumt Folge zu leisten, auch besonders darauf hinzuwirken, daß die Grundeigenthümer ꝛc. von dem Zwecke der Landesgrenzvermessung gehörig unterrichtet werden.

* Aus Eisenach wird berichtet:

„Nachdem unserem Reichstagsabgeordneten Dr. Harmening zufolge ministerieller Entschließung der zum Besuche des Reichstags erbetene Urlaub nicht bewilligt worden ist und die freisinnige Fraction in einer Fractionssitzung mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt hat,